

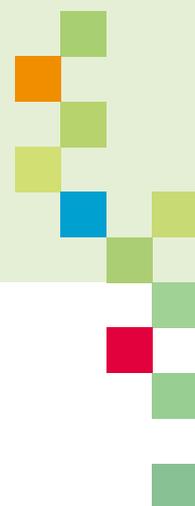


ERSTER FINANZZWISCHENBERICHT Landkreis Göppingen

2018



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **1. Finanzzwischenbericht 2018** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2018 zum Stichtag **15.05.2018**.

Als Anlagen werden dem 1. Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 15.05.2018 beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 15.05.2018 enthalten. Diese hat sich im Vergleich zu den Vorjahren insofern verändert, dass nun nicht mehr der Nettoressourcenbedarf, sondern der Transferbedarf (Transfererträge abzgl. Transferaufwendungen) dargestellt wird. Die Änderung resultiert daher, dass der Nettoressourcenbedarf unterjährig die Aussagekraft verfälscht, da zu keinem Zeitpunkt unterjährig die kalkulatorische Kosten und die Interne Leistungsverrechnung berücksichtigt sind, da diese erst Bestandteil der Jahresabschlussarbeiten sind. Um ein treffenderes Bild der finanziellen Lage veranschaulichen zu können, wurde die Darstellung nun entsprechend angepasst.

Mai-Steuerschätzung 2018

Vom 7. bis zum 9.5.2018 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2017 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2018 insgesamt um 7,8 Mrd. € höher ausfallen. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um 0,6 Mrd. € nach oben gesetzt worden. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2019 bis 2022 wurden gegenüber der November-Steuerschätzung um insgesamt + 8,2 Mrd. € höher prognostiziert. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden für die Jahre 2019 bis 2022 um insgesamt + 55,5 Mrd. € nach oben korrigiert.

Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2022 geschätzt.

Die Schätzung der Grundsteuer erfolgt auf Basis der bestehenden Rechtslage unter der Annahme der Ausschöpfung der vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.4.2018 gesetzten Fristen zur gesetzlichen Neuregelung.

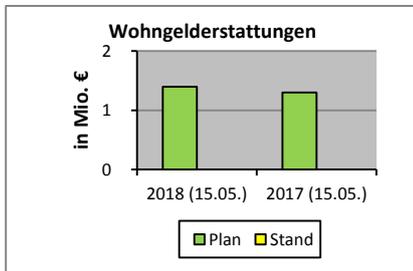
Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion 2018 gegenüber der Herbstprojektion 2017 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2018 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 4,4 % ausgegangen. Dies sind 0,5 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2017. Im Jahr 2019 wird ein Anstieg von + 4,1 % erwartet. Dies sind 0,4 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2017 angenommen. Für die Jahre 2020 bis 2022 bleibt die erwartete Wachstumsrate von + 3,2 % unverändert.

Der Kopfbetrag 2018 wird nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 696 € betragen. Im Haushaltserlass 2018 waren 684 € vorgesehen. Im Zuge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2017 wurde der Kopfbetrag 2019 seinerzeit auf 691 € prognostiziert.

Die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Göppingen werden sich daher im Vergleich zum Planansatz in der Fassung der Änderungsliste vom November 2017 um ca. 1,6 Mio. € erhöhen.

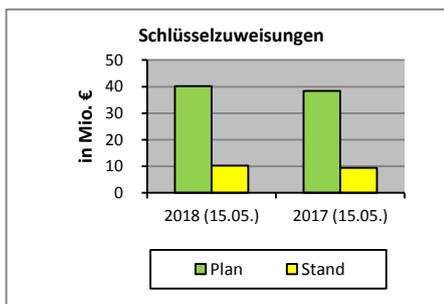
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

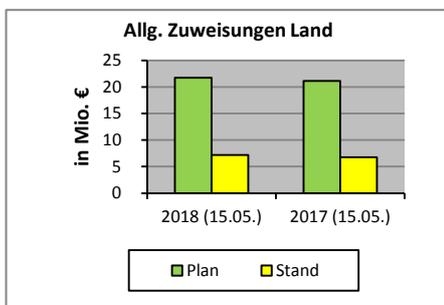


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Der Planansatz beläuft sich auf 1,40 Mio. €. Es wird von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft derzeit planmäßig. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung werden die Schlüsselzuweisungen 2018 voraussichtlich rd. 1,6 Mio. € über dem Planansatz liegen.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 33,14 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Im Bereich der Gebühreneinnahmen haben sich aufgrund der guten konjunkturellen Lage die Erträge bis zum Berichtszeitpunkt gut entwickelt.

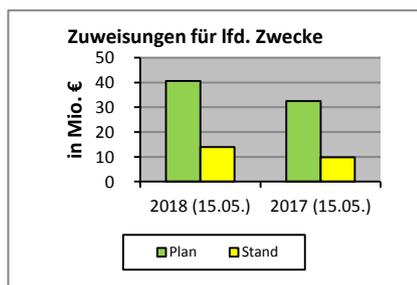
Der Planansatz bei den Vermessungsgebühren i.H.v. 430 Tsd. € wird anhand der bisherigen Prognosen leicht übertroffen. Der Planansatz für Entgelte bei Ingenieurvermessungen i.H.v. 10 Tsd. € wird voraussichtlich erreicht.

Auch bei den Gebühreneinnahmen für Immissionsschutz ergeben sich Überschüsse i.H.v. derzeit rund 25.000 €. Wie hoch der Überschuss zum Ende des Jahres sein wird, ist schwer zu prognostizieren, da es davon abhängt, wie viele Genehmigungsverfahren, u.a. für Windkraftanlagen, dieses Jahr noch zum Abschluss gebracht werden.

Hingegen wird der Ansatz i.H.v. 65.000 € bei den Gebühren für Wasserrecht voraussichtlich nicht erreicht. Es wird mit einem Rechnungsergebnis von 40.000 € gerechnet. Die Abweichung vom Ansatz kann verschiedenste Ursachen haben (weniger Anträge, kleinere und damit günstigere Verfahren, viele Anträge von Kommunen, welche gebührenbefreit sind etc.), weshalb eine abschließende Beurteilung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich erscheint.

Die Gebühren für Naturschutzmaßnahmen bewegen sich im geplanten Rahmen.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.

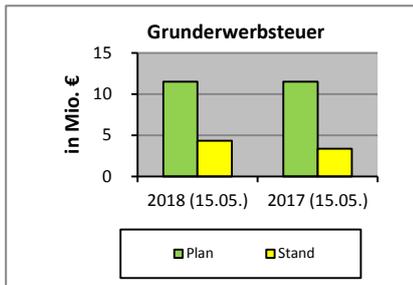


Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 13,91 Mio. € (Plan: 40.562.557 €). Somit wurden 34,28 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 8.903.359 €). Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 25,38 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier sind zum Berichtszeitpunkt bereits 50,00 % eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 2.528.183 €). Die erste Zahlung geht erst mit der 2. FAG Zahlung zum 10.6. ein. Es ist mit Mehrerträgen i.H.v. rund 120 Tsd. € zu rechnen.

Im Rahmen der Evaluation Teilintegration VVS durch den Verband Region Stuttgart für die Jahre 2014-2016, erhielt der Landkreis Göppingen eine Rückzahlung i.H.v. 1.135.749,42 €.

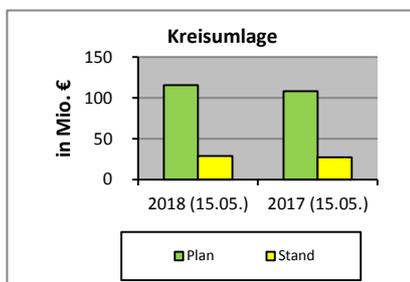
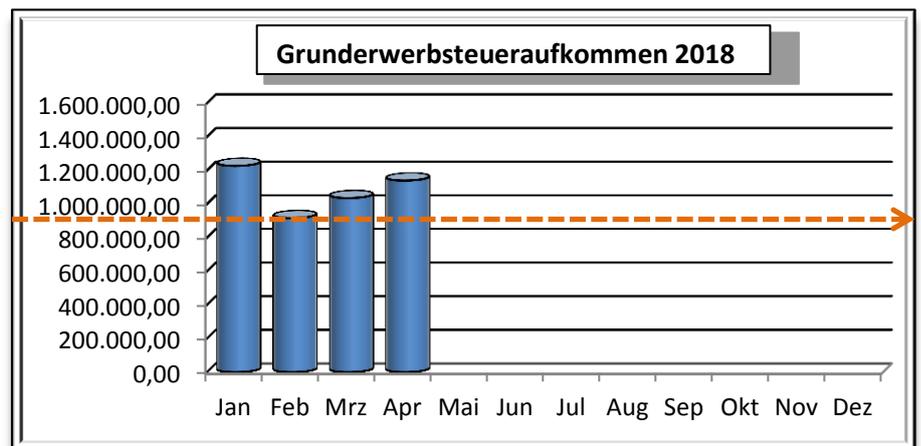
Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.



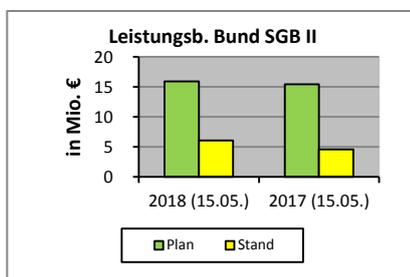
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2018 bei 4,32 Mio. € (Plan: 11,50 Mio. €). Bis auf den Monat Februar lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 958 Tsd. €.

Derzeit sind keine eindeutigen Aussagen zum weiteren Einnahmenverlauf möglich, jedoch wird aktuell mit einem Mehrerlös für das Jahr 2018 gerechnet.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis April 2018 zeigt die folgende Grafik.

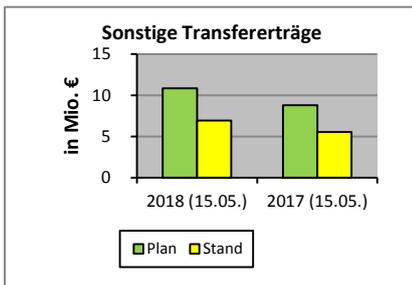


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 115.753.373 €) mit einem Hebesatz von 34,10 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeiträge des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Rückwirkend für 2016 wird die Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte neu verteilt. Der Landkreis Göppingen würde demnach für 2016 noch rund 218 Tsd. € erhalten. Zudem wird voraussichtlich im September die Anpassung und Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2018 beschlossen. Die Beteiligung des Bundes soll für 2017 von 51,7 % auf 52,6 % und für 2018 von 52,2 % auf 52,9 % erhöht werden. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen voraussichtlich nochmals um rund 200 Tsd. €.

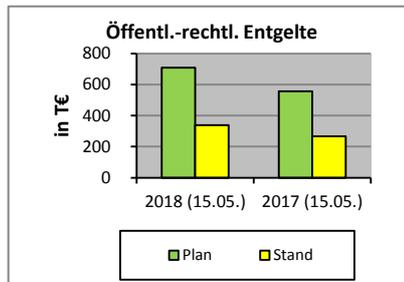
1.3 Sonstige Transfererträge



Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen derzeit größtenteils planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind bereits 6,92 Mio. € (dies entspricht 63,79 % des Planansatzes) eingegangen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe wird aufgrund höherer Erstattungen von Sozialleistungsträgern mit Mehreinnahmen i.H.v. rund 1,3 Mio. € gerechnet. Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.05.2018 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

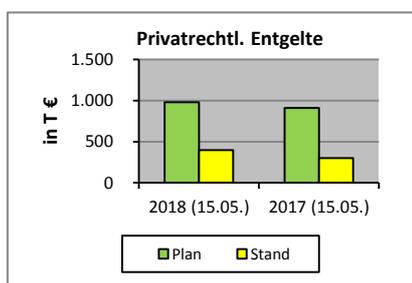


Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Weiterhin werden unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege verbucht.

Zum 15.05.2018 wurden bereits 47,82 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Planansatz: 709.100 €) erzielt.

Derzeit wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

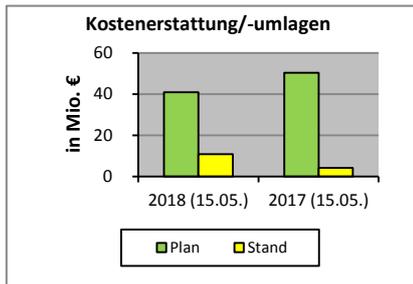


Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 15.05. wurden bereits 40,45 % der Erträge erzielt. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher 26,51 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein.

Die geringen Erträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 14 Tsd. €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt.

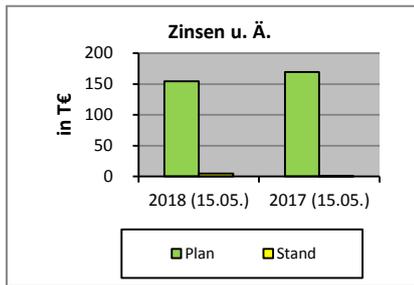
Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen der sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis.

Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2018 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Die Überlegung vom System der Spitzabrechnung abzuweichen und zu einem System der pauschalen Kostenerstattung überzugehen wird für den Bereich der vorläufigen Unterbringung zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Präsidium des Landkreistages abgelehnt. Auf Landesebene gibt es ebenfalls aktuell kein Bestreben zur klassischen Pauschale zurückzukehren. Im Übrigen besteht im Hinblick auf die Spitzabrechnung – ungeachtet der grundsätzlichen politischen Einigung in dieser Angelegenheit – eine Reihe offener Fragen und Probleme. Sie betreffen u.a. die – eher unglücklich so genannte – „Fehlbeleger“- Problematik sowie die Thematik der Wohnheimgebühren. Diesbezüglich konnte bislang noch kein Durchbruch vom Landkreistag erzielt werden.

Derzeit geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus.

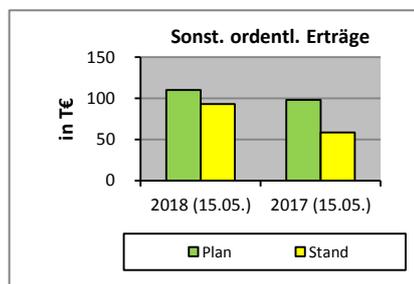
1.7 Zinsen und ähnliche Erträge



Die Erträge für Gewinnanteile an Unternehmen gehen erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2018 ein, da die notwendigen Beschlüsse in den Beteiligungen erst noch gefasst werden müssen. Somit erklärt sich der niedrige Bewirtschaftungsstand zum 15.05.2018.

Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

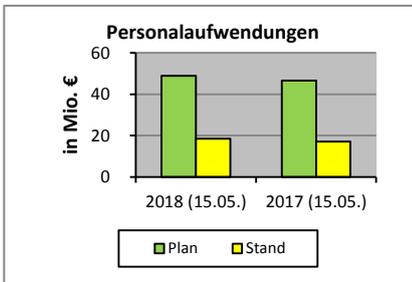
1.8 Sonstige ordentliche Erträge



Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind bereits 84,64 % der Mittel bewirtschaftet. Hiervon betreffen 20.837,53 € Personalkostenerstattungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und 15.563,42 € eine Rücklagenerstattung aufgrund der Vertragsauflösung einer Hausverwaltung. Es wird davon ausgegangen, dass der Planansatz bis zum Jahresende leicht überschritten wird.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

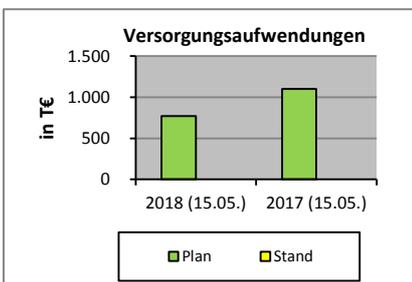


Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2018 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i.H.v. 1,5 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2018 auf 48.858.702 €.

Bis zum Berichtzeitpunkt waren 37,95 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet.

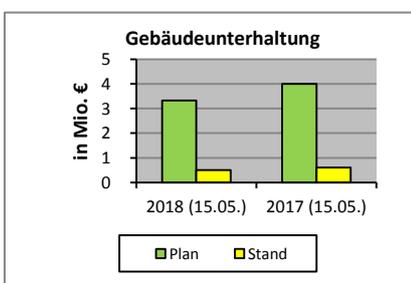
Im Rahmen des Tarifabschlusses 2018 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist mit einem Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rund 226.000 € zu rechnen. Mögliche Auswirkungen auf den Beamtenbereich sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass eine Anpassung nur zeitversetzt übernommen wird.

2.2 Versorgungsaufwendungen



Die Versorgungsaufwendungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht. Hierzu findet eine interne Umbuchung statt. Der Planansatz für das Jahr 2018 beträgt 770.000 €.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 15.05.2018 lediglich 15,03 % der Planmittel bewirtschaftet. Ein Großteil der Maßnahmen wird erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt bzw. abgerechnet. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage zum Mittelabfluss möglich.

Es wird im zweiten Finanzzwischenbericht 2018 erneut hierüber berichtet.

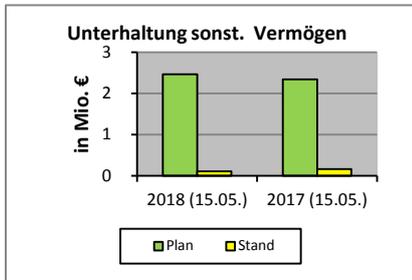
Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2018 vorgesehen:

- Aufgrund des Alters der Gebäude werden zunehmend die Flachdächer undicht und müssen saniert werden,

um Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Wärmeisolierung der Dächer zu gewährleisten. In den Sommerferien 2018 werden die Flachdächer in den Beruflichen Schulzentren saniert (BSZ Göppingen: 250.000 €, BSZ Geislingen: 550.000 €). Auch in den kommenden Jahren müssen weitere Dächer saniert werden. Die Ausschreibungen für die Dachsanierungen werden derzeit gefertigt.

- Aufgrund des Alters der beiden Schulzentren müssen in den kommenden Jahren verschiedene Bauteile abschnittsweise erneuert werden, insbesondere die Bodenbeläge und die Sanitärräume. Für die Sanierung der Nadelfilzbeläge sind in den beiden Schulzentren für das Jahr 2018 insgesamt 270.000 € eingestellt. Die Bodenbeläge werden sukzessiv nach Bedarf erneuert. Dies ist teilweise schon erfolgt.
- In verschiedenen Gebäuden des Landkreises Göppingen bestehen Mängel im baulichen Brandschutz. Im Landratsamt wurden diese bereits zu einem Großteil behoben. Für das Jahr 2018 sind noch einmal 50.000 € für Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung geplant. Die Behebung der gemäß Gutachten noch offenen Mängel muss im Rahmen der Maßnahmen Landratsamt 2015+ gemeinsam mit einer Generalsanierung des Altbaus erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren weitere Mittel zur Behebung von Brandschutzmängeln in den landkreiseigenen Gebäuden erforderlich sein werden. Hier ist insbesondere das Berufsschulzentrum Geislingen zu nennen, welches noch gutachterlich zu untersuchen ist. Für die im Berufsschulzentrum Göppingen erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind Mittel im Finanzhaushalt angemeldet.
- Für die Erneuerung der Beleuchtung in LED-Technik in der Sporthalle 2 im BSZ Göppingen sind 200.000 € im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Es wurde ein Zuschussantrag gestellt. Die Maßnahmen dürfen erst nach Zuschussbewilligung ausgeschrieben und ausgeführt werden. Es besteht ein Zusammenhang mit der investiven Maßnahme zum Einbau von Deckenstrahlplatten zur Heizung der Sporthalle, da für beide Maßnahmen ein Flächengerüst erforderlich ist. Somit können beide Maßnahmen in 2018 ausgeschrieben und vorbereitet werden. Weil für die

Ausführung der Zeitraum in den großen Sommerschulferien erforderlich ist, um auf eine Hallenschließung verzichten zu können, kann die Ausführung beider Maßnahmen voraussichtlich erst in 2019 erfolgen, dies ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten.

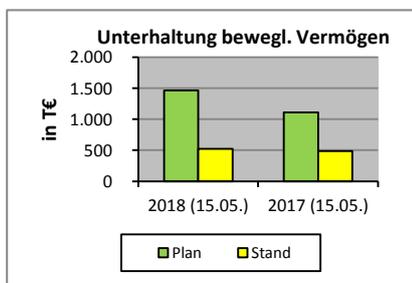


Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt 4,63 % der Planansätze ausbezahlt.

Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2018 vorgesehen und im Vollzug:

- K 1408 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Börtlingen – Börtlingen-Breech (Plan: 340 Tsd. €), Anfang Juni wurde mit dem Bau begonnen.
- K 1466 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Bad Boll – Badstraße (Plan: 300 Tsd. €), die Hälfte der Sanierung ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits fertiggestellt.
- K 1410 Belagserneuerung Faurndau – Jebenhausen (Plan: 350 Tsd. €), der Bau läuft derzeit und wird voraussichtlich bis Ende Juni vollendet sein.
- K 1421 Belagserneuerung Zell u.A. – Hattenhofen (Plan: 380 Tsd. €), befindet sich derzeit ebenfalls im Bau.
- K 1438 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Unterböhringen – 2. Bauabschnitt Ortsdurchfahrt Hausen (Plan: 300 Tsd. €), mit der Belagserneuerung OD Unterböhringen wurde bereits begonnen, für die OD Hausen wird noch auf die Zuschussbewilligung gewartet.

Wir verweisen auf die Beratungsunterlagen 2017/203 des UVA² vom 07.11.2017. Derzeit wird geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf aus.

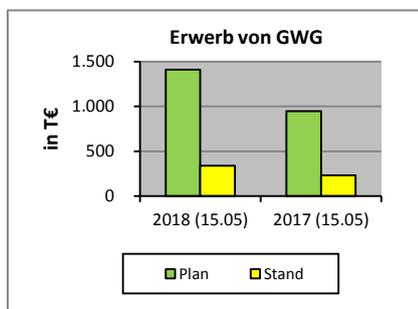


Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 35,64 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 36,89 %. Derzeit sind keine Abweichungen festzustellen. Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

Bei der IuK fließen im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge die Gelder wie geplant ab. Der

² Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

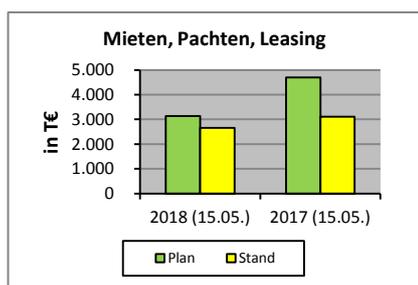
größte Posten, die Verlängerung der Novell-Lizenzen (230.000 €), wird nicht in vollem Umfang benötigt, da die Planungen zum Umstieg von GroupWise auf Exchange bereits begonnen haben und somit eine Verlängerung der GroupWise-Lizenzen entfällt.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 24,03 % des Planansatzes (1.410.617 €).

Rund 160 Tsd. € der Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets. Erfahrungsgemäß erfolgt hier im zweiten Halbjahr noch ein Großteil der Anschaffungen. Derzeit wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

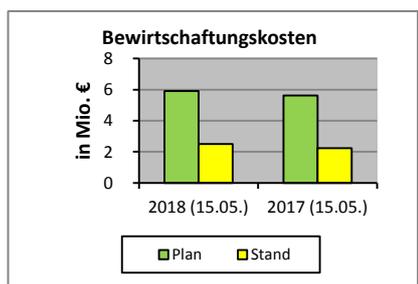
Bei der IuK wurden bereits viele Projekte im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter begonnen. Aktuell läuft z.B. die Ausschreibung für die zu beschaffenden 24 Monitore. Die ersten Schritte zur Erneuerung der Infrastruktur sind ebenfalls beauftragt und werden in den nächsten Wochen umgesetzt und abgerechnet (30.000 €).



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 15.05. bereits 84,59 % (Plan: 3.135.349 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 15.05. 88,11 % verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planansatz deutlich reduziert, da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten.

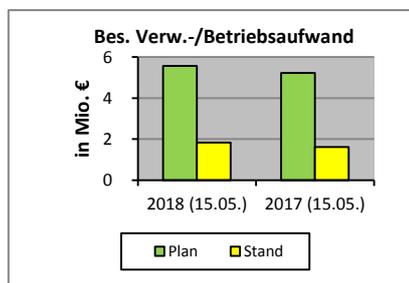
Der hohe Bewirtschaftungsstand bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing resultiert daraus, dass bestimmte Ratenzahlungen bereits für das gesamte Haushaltsjahr gebucht sind, jedoch der Abfluss im monatlichen Rhythmus erfolgt.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 42,17 % (Plan: 5.913.200 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 3,1 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten.

Zum Berichtszeitpunkt sind bei den Bewirtschaftungskosten keine Abweichungen erkennbar. Die Verwaltung rechnet daher mit einem planmäßigen Verlauf.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 33,01 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme (Plan: 1.062.165 €), diese werden zum Großteil nur halbjährlich abgerechnet;
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle (Plan: 435.000 €),
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum (Plan: 865.693 €).

Im Bereich der Lernmittel (Schulbücher und Taschenrechner) fällt der größte Teil an Aufwendungen erst mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/19 an.

In diesem Bereich sind keine negativen Entwicklungen erkennbar. Der Bewirtschaftungsverlauf ist planmäßig.

2.4 Planmäßige Abschreibung

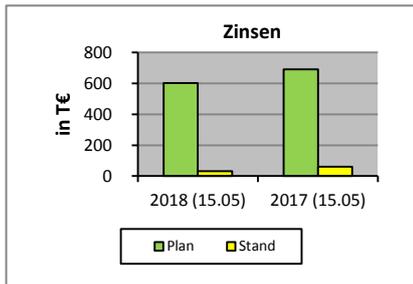
Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 7.100.840 €).

Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Die Erstbewertung des Anlagevermögens ist abgeschlossen und abschließend vom Kreisprüfungsamt geprüft. Die aus den Prüfungsbeanstandungen resultierenden Korrekturen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 + 2017 berücksichtigt. Aus diesem Grund können sich gegenüber der Planung noch teilweise größere Abweichungen ergeben, die derzeit nicht abschätzbar sind. Ein abschließendes Testat von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) liegt derzeit noch nicht vor.

In 2018 werden die Abschreibungen voraussichtlich um rund 900 Tsd. € höher ausfallen als geplant, da die Auswirkungen der Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2016 + 2017 zur Haushaltsplanung 2018 noch nicht vorlagen. Es wird auf die Ausführungen im Rahmen der Jahresrechnung 2016 verwiesen.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



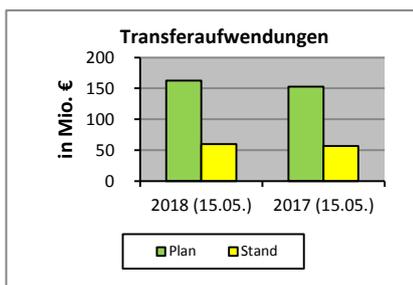
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Neudarlehensaufnahme von 19 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Bisher konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden.

Nach derzeitigem Stand kann zur Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2018 noch keine endgültige Aussage getroffen werden.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2018 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen.

Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2018 rund 35,59 Mio. €.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 36,81 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 07.06.2018 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2018 voraussichtlich auf **4,8 Mio. €** belaufen. In den Haushaltsplanungen war kein Defizitausgleich vorgesehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde bereits eine Rückstellung gem. § 41 GemHVO i.H.v. 2,9 Mio. € für die Thematik „VRE-Keime“ gebildet. Die Auflösung dieser Rückstellung erfolgt in 2018. Daher wird das Haushaltsjahr 2018 nach aktuellem Erkenntnisstand nur mit rund 1,9 Mio. € belastet.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 93,86 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 38,94 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Aus der Sicht des Landes handelt es sich hier um sog. „Fehlbeleger“, welche nach der

³ Alb Fils Kliniken GmbH

Definition des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht mehr zum Personenkreis der vorläufig untergebrachten Flüchtlinge gehören. Diese Fallzahlen steigen in 2018 außerplanmäßig stark an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i.H.v. rund 1,5 Mio. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem durch den Landkreis zu deckenden Betrag i.H.v. 3,25 Mio. ausgegangen, dieser Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits auf 4,7 Mio. € angestiegen. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen dem Land und dem Landkreistag auch für diese Personen eine Kostenerstattung einzufordern.

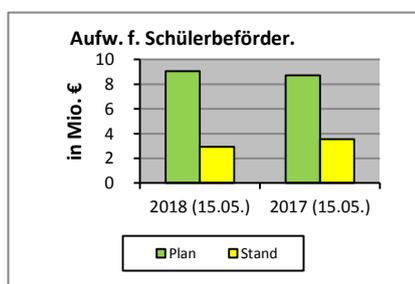
Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.05.2018 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

Beim Amt für Mobilität und Infrastruktur wird der Ansatz i.H.v. 1,8 Mio. € für den Zuschuss an den Filsland Mobilitätsverbund aufgrund gestiegener Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste u.a. durch das Sozialticket sowie höheren Fahrgastzahlen um ca. 200 Tsd. € überstiegen.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bearbeitungsstand zum Berichtszeitpunkt 27,98 % (Plan: 15,04 Mio. €). Dies liegt daran, dass bis zum Berichtzeitpunkt erst die 1. Teilzahlung für 2018 eingegangen ist.

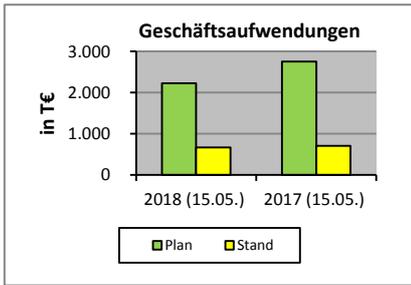
Somit verläuft die Allgemeine Umlage plankonform.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 15.05. zu 32,19 % bewirtschaftet (Plan: 9,06 Mio. €). Aufgrund von ausstehenden Abrechnungen ist eine Prognose zum aktuellen Zeitpunkt schwierig.

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.



Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 30,14 % (Plan: 2,23 Mio. €) bewirtschaftet.

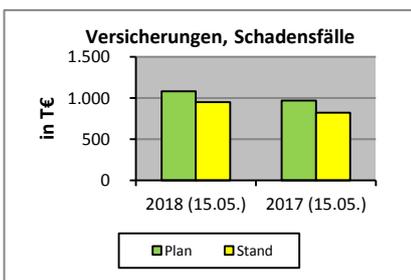
Im Gesamtplanansatz sind u.a. 200.000 € für Planungskosten des Ausbaus der Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen für den Metropolexpress enthalten. Im Vorjahr waren hierfür 800.000 € eingeplant.

Für Gefahrerforschungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 Mittel i.H.v. 110.000 € eingestellt. Hiervon werden zum einen 30.000 € für die Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen im Wege der Amtsermittlung verwendet. Der Auftrag zur Untersuchung der 11 Flächen wurde bereits vergeben. Die Angebotssumme entspricht in etwa dem Ansatz von 30.000 €, weshalb diese Gelder im Laufe des Jahres 2018 abfließen werden.

Zum anderen wurden 80.000 € für die weiteren Bodenuntersuchungen der unteren Bodenschutzbehörden aufgrund der vorgefundenen leicht erhöhten Dioxinwerte im Rahmen des Verfahrens zur geplanten Durchsatzerhöhung des Müllheizkraftwerks Göppingen veranschlagt. Diese weiteren Untersuchungen wurden vergeben und bereits mit der Durchführung der beauftragten Maßnahmen begonnen. Diese Untersuchungen sollen im Jahre 2018 abgeschlossen werden, sodass die hierfür eingestellten Mittel auch in 2018 abgerufen werden.

Für die Fortschreibung Altlasten wird der Übertrag aus dem Jahr 2017 i.H.v. ca. 41.000 € dieses Jahr vollständig aufgebraucht.

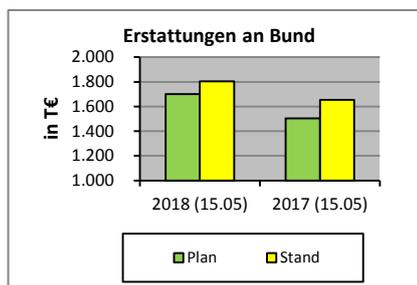
Weiterhin beinhalten die Geschäftsaufwendungen u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten. Wie sich hier der weitere Verlauf entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen.



Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 87,80 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht.

Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert zum einen daraus, dass u.a. alle Quartalszahlungen für 2018 an die

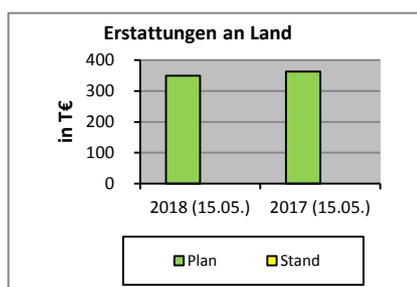
Unfallkasse Baden-Württemberg bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Quartal erfolgt.



Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 106,14 %). Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert daraus, dass alle monatlichen Abschlagszahlungen für 2018 an das Jobcenter bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Monat erfolgt. Die überplanmäßig hohen Aufwendungen zum 15.05.2018 sind somit üblich und werden sich bis zum Jahresende kompensieren.

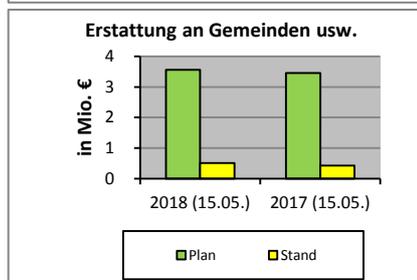
Die monatliche Spitzabrechnung erfolgt erst immer nachträglich. Bis zum Berichtszeitpunkt fielen die monatlichen Spitzabrechnungen immer geringer aus als die Abschlagszahlungen an das Jobcenter.

Daher geht die Verwaltung derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch keine Ausgaben angefallen sind.

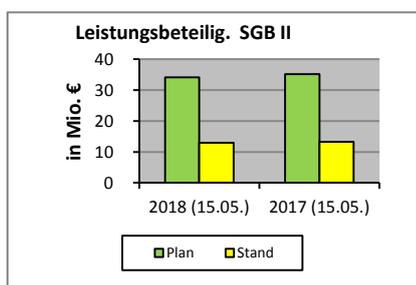
Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.



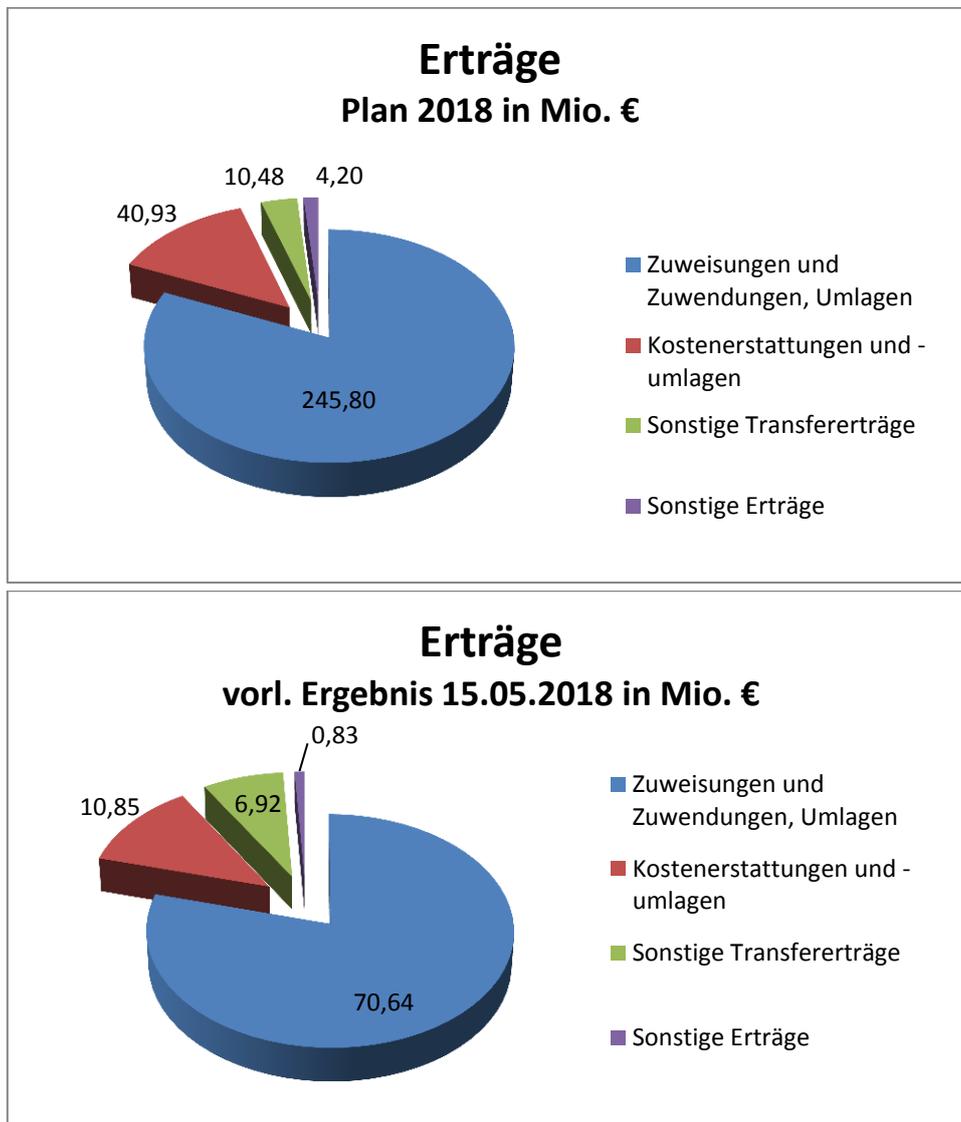
In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich

- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 896.500 €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,43 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 238.000 €)

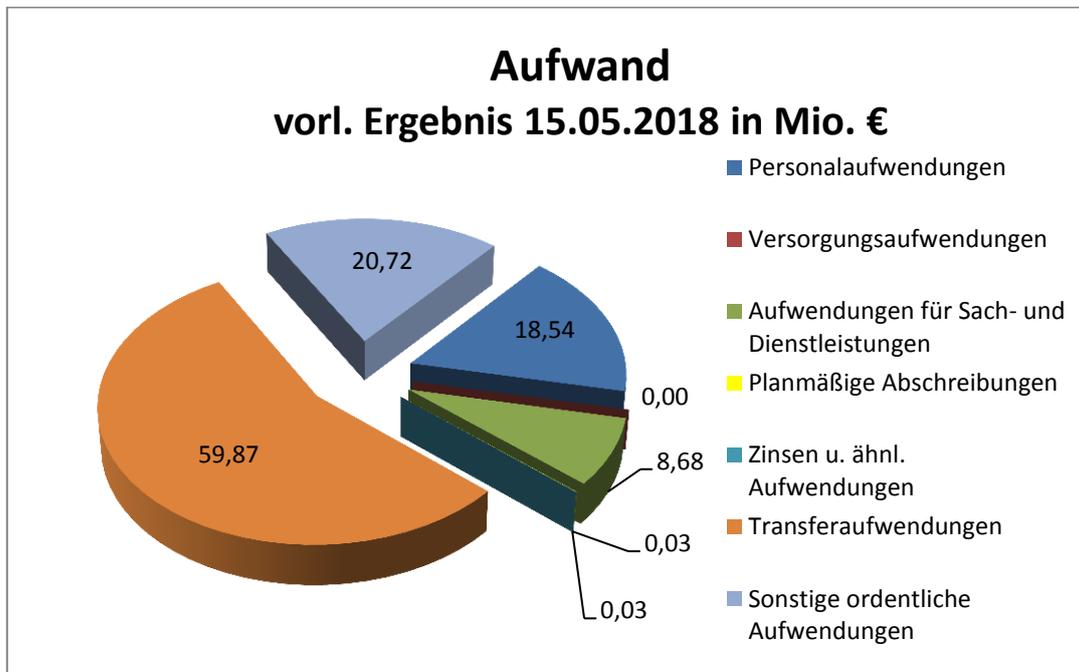
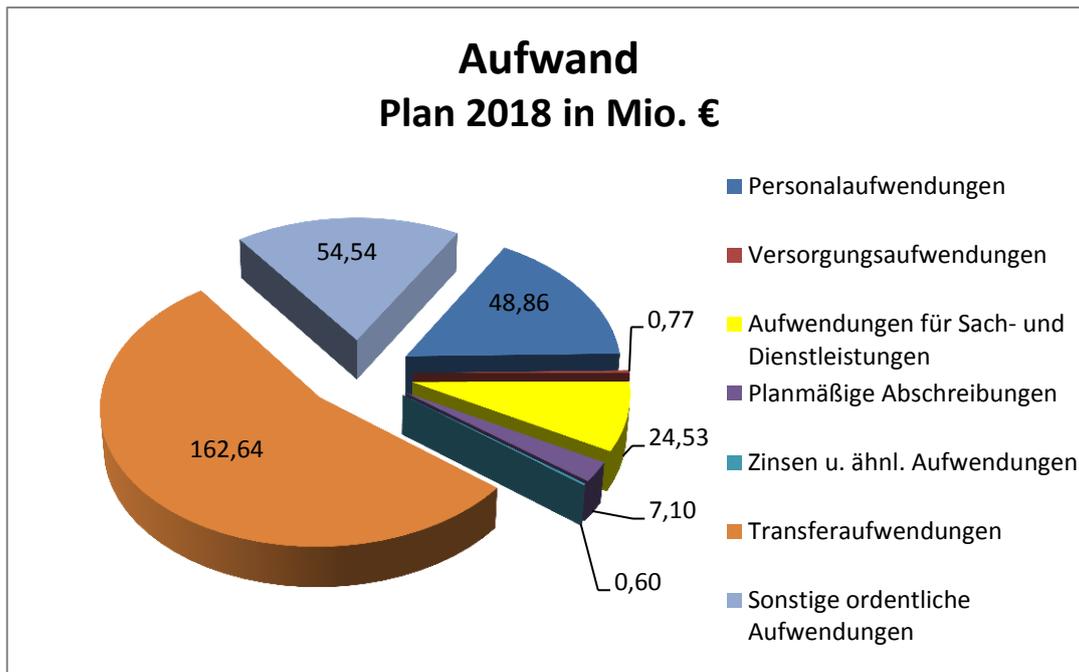
enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 14,50 % der Mittel bewirtschaftet. Aufgrund ausstehender Abrechnungen ist derzeit keine Prognose möglich.



Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft im ersten und zweiten Quartal planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 37,93 %).



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 15.05.2018 zu 29,61 % bewirtschaftet und liegen damit derzeit grundsätzlich weitestgehend planmäßig. Aktuell geht die Verwaltung aufgrund der Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen, den höheren Erstattungen der Sozialleistungsträger sowie der Rückzahlung im Rahmen der Evaluation Teilintegration VVS von Mehrerträgen i.H.v. ca. 4,4 Mio. € aus.



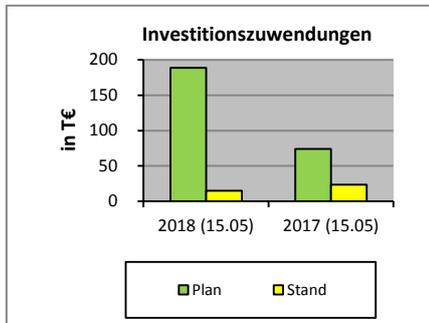
Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 15.05.2018 bei einer Bewirtschaftung von 36,07 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen, insbesondere durch den Tarifabschluss der Beschäftigten, den steigenden Fallzahlen an „Fehlbelegern“ sowie dem voraussichtlichen Defizit ausgleich der AFK GmbH, geht die Verwaltung in 2018 von Mehraufwendungen i.H.v. rund 4 Mio. € aus.

Aufgrund der Rückstellungsbildung für die AFK GmbH i.H.v. 2,9 Mio. € können die Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Defizit ausgleich der AFK GmbH, infolge des VRE-Keimes, den Ergebnishaushalt schwer belastet. Bis zum nächsten Finanzzwischenbericht wird die Finanzverwaltung entscheiden, ob Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten bzw. anzuordnen sind.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



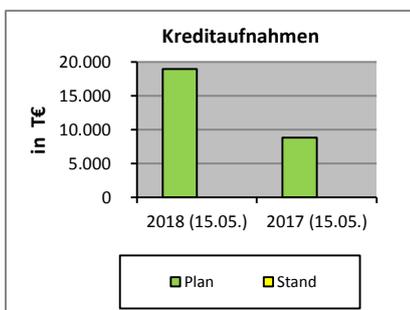
An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2018 188.600 € veranschlagt.

Hierzu zählt zum einen der Zuschuss für den Ausbau der K1420 an der Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach mit Geh- und Radwegen i.H.v. 168.000 €.

Zum anderen wurden für die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Schulversuchs „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ für die Gewerbliche Schule Göppingen für 2018 Zuwendungen i.H.v. 15 Tsd. € geplant. Dieser Betrag ist bereits eingegangen.

Am 17.05.2018 ging die Schlusszahlung des EUSF-Zuschusses für die Sanierung der K 1400 Stöttener Steige i.H.v. 371.401,16 € ein. Diese war im Haushaltsplan nicht veranschlagt und führt zu Mehreinzahlungen.

3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



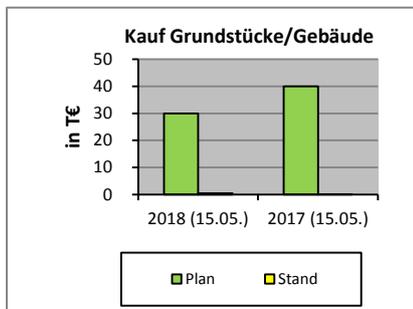
An Neukreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 19 Mio. € eingeplant.

Derzeit kann noch keine konkrete Aussage zur Kreditaufnahme gemacht werden, es wird aktuell nicht damit gerechnet, dass auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann, dies ist jedoch von der Haushaltsentwicklung abhängig. Im zweiten Finanzzwischenbericht wird hierüber erneut berichtet.

Durch den Beginn der beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau am Gebäude des Landratsamtes“ sowie dem „Klinik-Neubau“ kann das Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, nicht weiter angestrebt werden.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

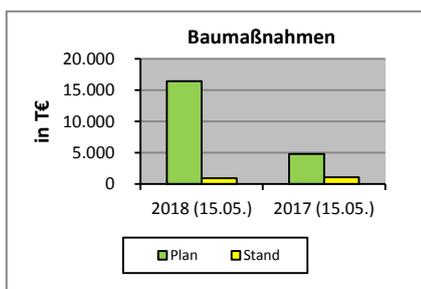
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 30 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind 445,86 € für den Grunderwerb für die Maßnahme K 1414 Albershausen-Sparwiesen angefallen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 13.290.408 €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 3.145.000 €).

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 5,94 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 8,5 Mio. € entfällt auf die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+). Am 18.01.2018 hat der Kreistag den Vergaben der Hauptgewerke zum Erweiterungsbau zugestimmt. Es sind somit bereits 75 % der Leistungen beauftragt. Das zweite Ausschreibungspaket wird derzeit gefertigt und soll im Juli durch den Verwaltungsausschuss vergeben werden. Die Landkreisverwaltung geht nach derzeitigem Stand von einer vollständigen Mittelbewirtschaftung aus.
- Da sich nach zahlreichen Recherchen der Verwaltung herausgestellt hat, dass das geplante Parkhaus für einen Investor nicht wirtschaftlich zu betreiben ist, sind im Haushalt 2018 2,57 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 500.000 € für den Bau des Parkhauses eingestellt. Der Kreistag hat am 23.02.2018 der öffentlichen Ausschreibung des Parkhauses zugestimmt. Diese soll noch vor den Sommerferien veröffentlicht werden.
- Für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes ist eine Planungsrate i.H.v. 330.000 €

veranschlagt. Mit der Planung der Sanierungsmaßnahmen ist frühzeitig zu beginnen, um nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus Ende 2019 nahtlos die notwendigen Sanierungsarbeiten im Altbau ausführen zu können. Durch eine Bewertungskommission wurde ein Planerteam ausgewählt aus Architekt und Fachplaner Haustechnik, durch welche eine Vorplanung mit Kostenschätzung ausgeführt werden soll, wie vom Kreistag am 27.10.2017 beschlossen.

- Aufgrund des vorläufigen Brandschutzgutachtens sind verschiedene Maßnahmen im Berufsschulzentrum Göppingen notwendig. Für den Bau von Fluchttreppenhäusern und die Herstellung von zweiten Rettungswegen im Gebäude sind Mittel i.H.v. 1 Mio. € veranschlagt. Davon werden im Haushaltsplan 2018 Mittel i.H.v. 700.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000 € eingestellt, sodass die Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt werden können.
- Vom BSZ Geislingen wurde Raumbedarf angemeldet. Insbesondere die Emil-von-Behring-Schule benötigt zur Ausbildung von Altenpflegern zusätzlichen Schulraum. Außerdem ist es in diesem Zusammenhang wirtschaftlich, auch die angemieteten Schulräume im benachbarten Gebäude aufzugeben, um diese in einer möglichen Schulerweiterung unterzubringen. Für Planungsaufträge für vorbereitende Untersuchungen wurden 300.000 € im Haushaltsplan 2018 eingestellt.
- Zum Einbau von Deckenstrahlplatten zur Beheizung der Sporthalle 2 im BSZ Göppingen sind Mittel i.H.v. 180.000 € vorgesehen. Die Maßnahme wird im Laufe des Jahres ausgeschrieben, vergeben und vorbereitet und in 2019 in den großen Sommerferien zusammen mit der Erneuerung der Beleuchtung ausgeführt.
- Im BSZ Göppingen wurden für die Erneuerung von Fachklassenräumen insgesamt 400.000 € veranschlagt.
- Für die Sanierung des Wilhelm-Busch-Wegs 5 sind 600.000 € für 2018 eingeplant. Da im Gebäude lediglich Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden, werden die Mittel hierfür nicht beansprucht. Die Instandsetzungsmaßnahmen sollen durch Mittel aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden, eine Prüfung läuft aktuell.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt ebenfalls nur 4,42 % der finanziellen

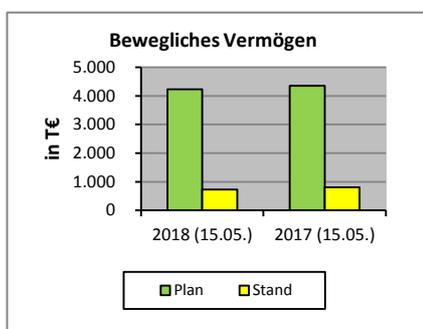
Mittel bewirtschaftet, aber verschiedene Baumaßnahmen bereits begonnen.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau wurden für das Haushaltsjahr 2018 vier größere Maßnahmen geplant und teilweise begonnen:

- Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 (Plan: 1.540 Tsd. €). Der Ansatz ist für die Erhaltung der rutschungsgefährdeten Steilböschung oberhalb der Eyb eingeplant.
Diese Maßnahme war bereits für das vorherige Jahr geplant gewesen, konnte jedoch aufgrund der fehlenden Ermächtigung des UVA zur Vergabe der Bauarbeiten in 2017 nicht umgesetzt werden.
Die Vergabe der Bauarbeiten wurde bereits getätigt und im Juni wurden die ersten Abschlagszahlungen i.H.v. rund 400 Tsd. € geleistet.
- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 550 Tsd. €), mit der Maßnahme kann erst zum Ende des Jahres begonnen werden, diese wird voraussichtlich noch in das Jahr 2019 hineingehen.
- Ausbau der K 1414 Albershausen – Sparwiesen (Plan: 300 Tsd. €), zum Berichtszeitpunkt sind bereits 130 Tsd. € abgeflossen.
- Sanierung Unterführung Weiler Straße in Geislingen (Plan: 400 Tsd. €), mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine genauen Aussagen zum weiteren Mittelabfluss möglich.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 17,19 % (Plan: 4.229.510 €). Der Bewirtschaftungsverlauf ist aktuell noch nicht absehbar, die Verwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

Rund 1,98 Mio. € der geplanten 4,23 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 15,40 % der Mittel abgeflossen. Die größeren Maßnahmen wie z.B. Neuausstattung im EDV-Bereich, Neueinrichtung von Fachräumen oder Beschaffung von Maschinen werden erst in den Sommerferien

durchgeführt, sodass die entsprechenden Haushaltsmittel erst im September/Oktober 2018 abfließen werden.

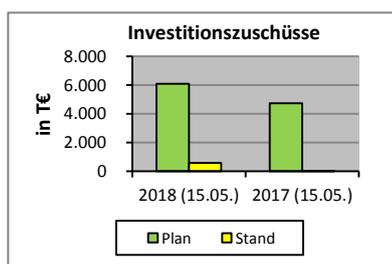
Für die Technikerneuerung der Integrierten Leitstelle Göppingen sind im Haushaltsplan insgesamt 385.000 € eingestellt. Hiervon fallen 25.000 € auf die Planungskosten, für den Fall eines Neubaus, und 360.000 € als vom Landkreis zu tragender Anteil gem. dem Investitionsplan der bestehenden ILS. Neben den laufenden Investitionskosten beinhaltet dies auch die Einführung des Digitalfunks und eine Umrüstung des Einsatzleitrechners.

Für die Beschaffung von Großventilatoren für die Feuerwehren im Landkreis Göppingen sind im Haushaltsplan 80.000 € veranschlagt. Drei Gemeinden werden sich jeweils einen Großventilator i.H.v. 40.000 € beschaffen. Zur Zuwendung des Landes erhalten die Gemeinden vom Landkreis jeweils einen Zuschuss von bis zu 15.000 €. Dadurch verringert sich der Planansatz voraussichtlich um 35.000 €.

Die Projekte der LuK befinden sich zum großen Teil in der Planung und Beauftragung. Hierzu gehören z.B. die OS-Gesamthauslösung für das hausweite Dokumentenmanagement i.H.v. 135.000 €, die Erneuerung der Funkstrecke zum Schloss Filseck (26.000 €), die Beschaffung der iPads für die Kreisräte i.H.v. 48.000 €, die Trimble-Totalstation des Vermessungsamtes für 44.000 € und das neue Speichersystem i.H.v. 150.000 €.

Durch die Ermächtigungsüberträge der restlichen Mittel aus 2017 können auch die bereits im vergangenen Jahr geplanten aber nicht mehr erfolgten Anschaffungen und die im laufenden Jahr neu hinzugekommenen Projekte durchgeführt werden. Eine Vielzahl von Aufträgen wurden bereits vergeben.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



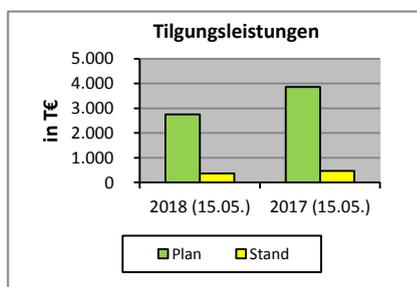
Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 9,70 % der Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2017 der Alb-Fils-Kliniken i.H.v. 527.796,01 €.

Für das Jahr 2018 wurde für die AFK GmbH Zuschüsse i.H.v. insgesamt rd. 6 Mio. € veranschlagt.

Der Kreisanteil an den Investitionen für Großfahrzeuge wurde im Jahr 2017 einmalig um 20.000 € auf 51.000 € erhöht. Die Auszahlung erfolgte im Februar 2018.

Für die Beratung bei der Ausschreibung sowie für die 1. Teilzahlung der Montage und Inbetriebnahme eines dynamischen Fahrgastinformationssystems sind insgesamt 11.186 € angefallen.

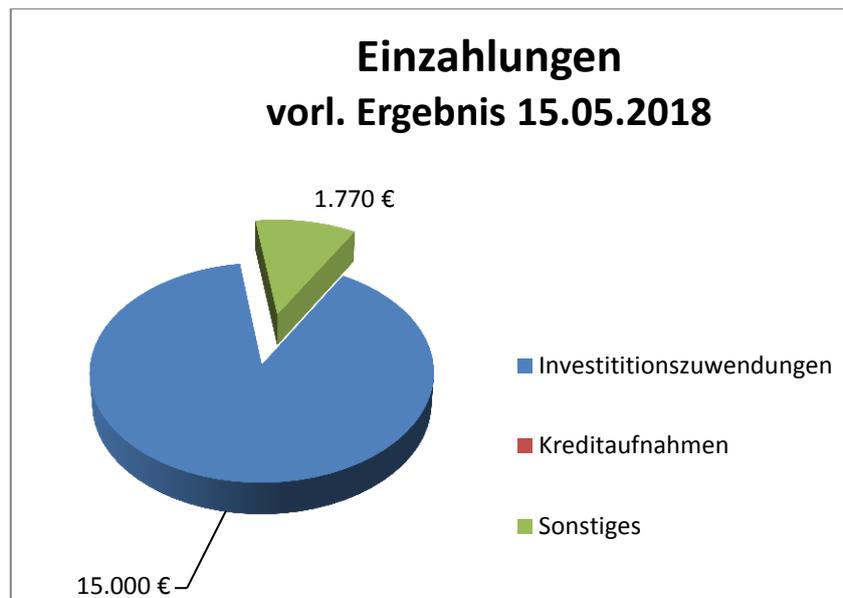
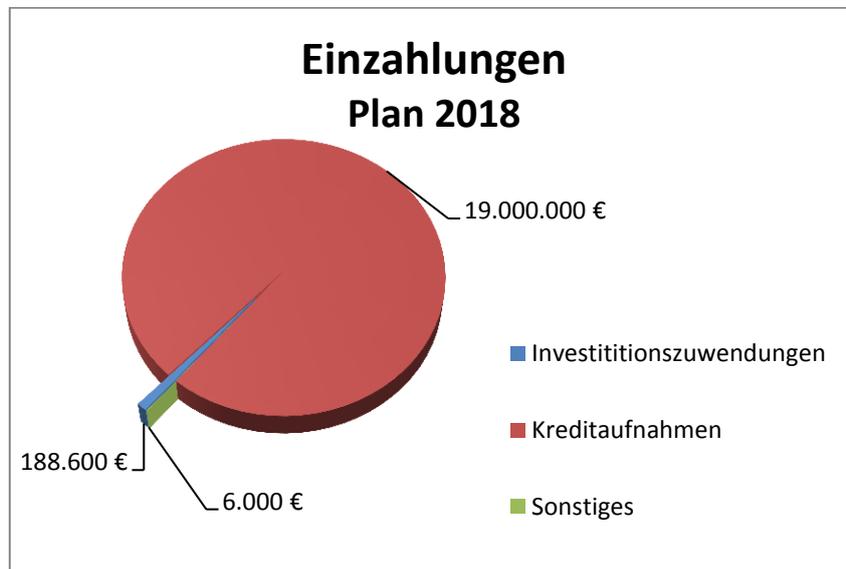
4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten



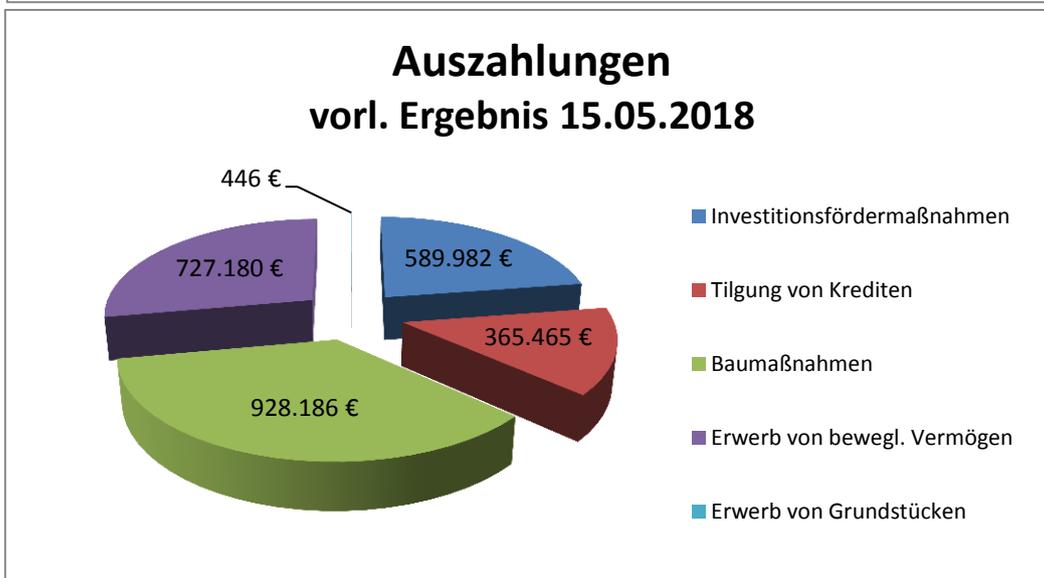
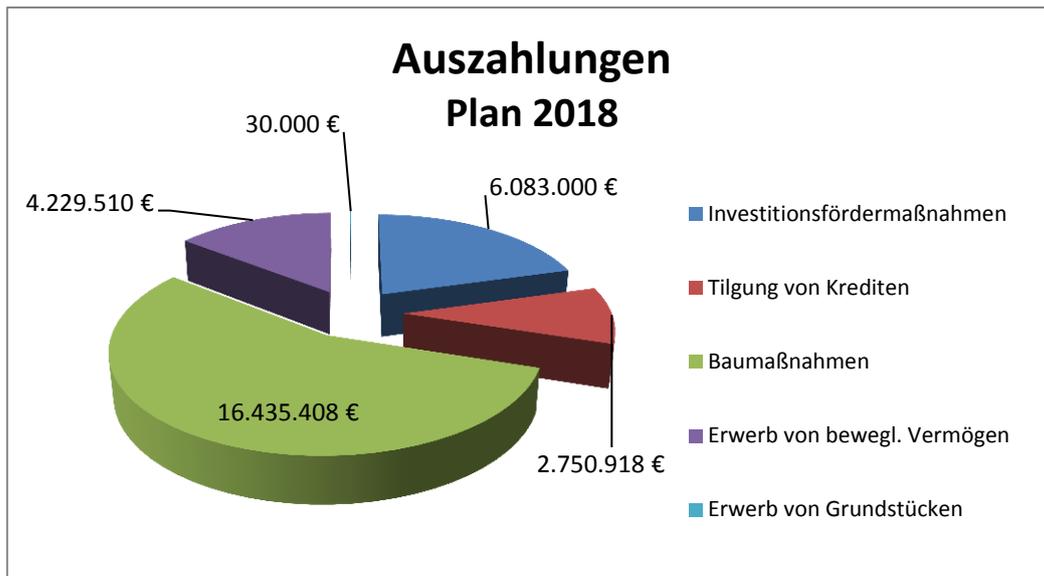
Zum 15.05. sind 13,29 % der Tilgungsleistungen gebucht. Aufgrund unterschiedlicher Ratenzahlungszeitpunkte und der Verbuchung einzelner Raten nach dem 31.05. ergibt sich dieser niedrige Bewirtschaftungsstand.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurden noch keine Sondertilgungen vorgenommen. Es wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

Zusammenfassung Finanzhaushalt



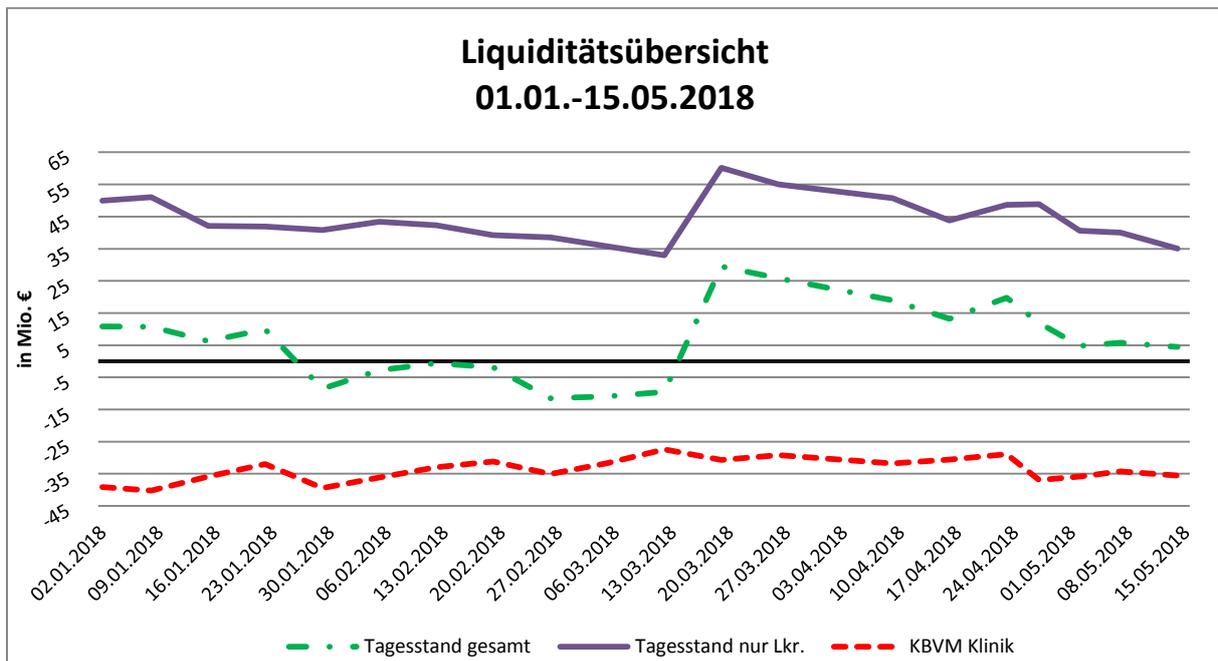
Im zweiten Halbjahr wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen benötigt werden, bzw. aufgrund der aktuellen Zinssituation sinnvoll sind.



Eine Prognose über den weiteren Verlauf des Finanzhaushaltes ist derzeit nur schwer möglich.

Aktuell erfolgt die Bewirtschaftung der Baumaßnahmen weitestgehend planmäßig. Erst im weiteren Jahresverlauf kann abgesehen werden, welche Mittel in 2018 abfließen und welche Ansätze im Haushaltsplan 2019 neu eingestellt werden müssen.

5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 15.05.2018.

Traditionell ist die Liquidität vor Eingang der 2. Teilzahlung FAG und Kreisumlage am 10.06. eher gering.

Bis zum Berichtsstichtag 15.05.2018 ist erkennbar, dass im 1. HJ 2018 die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH sich zwischen 28 – 39 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme um 10 Mio. €.

6. Fazit

Bis zum 15.05.2018 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr weitgehend planmäßig.

Aufgrund höherer Landeszuweisungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen sowie höheren Erstattungen der Sozialleistungsträger rechnet die Verwaltung im **Ergebnishaushalt** demnach mit ca. 4,4 Mio. € Mehrerträgen.

Auf der Aufwandsseite ist jedoch ebenfalls mit Mehraufwendungen i.H.v. rund 4 Mio. € durch den voraussichtlichen Defizitausgleich der AFK und höheren Aufwendungen für die sog. Fehlbeleger im Asylbereich zu rechnen. Unklar – aus finanzieller Sicht – bleibt immer noch die weitere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresspitzabrechnungen 2015 und 2016 gegenüber dem Land stehen derzeit immer noch aus.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Überschuss i.H.v. 2,4 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Auflösung der Rückstellung der AFK GmbH in 2018 verbessert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 15.05.2018 alles in allem um ca. 0,4 Mio. € auf rund 2,8 Mio. €. Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen. Dennoch wird die Finanzverwaltung die Entwicklung, insbesondere bei der AFK GmbH, sehr genau beobachten und wird – sofern erforderlich – Sofortmaßnahmen bzw. Gegensteuerungen einleiten.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich derzeit stabil. Die Verwaltung hält weiterhin am Ziel fest, die Neukreditaufnahme auf das notwendigste zu beschränken.

Als Fazit bleibt: Die Verwaltung hat derzeit keinerlei Anhaltspunkte für eine kritische Haushaltsentwicklung, ausgenommen der Entwicklung der AFK GmbH.